



BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan

Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Stöckelsberg-Nord 2“

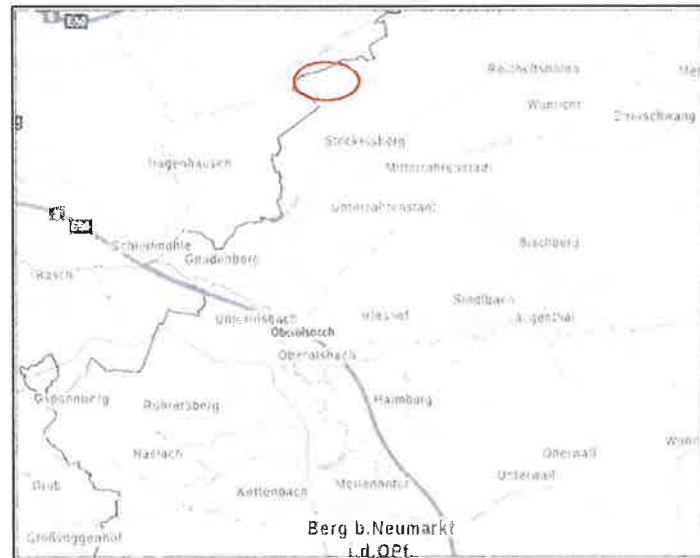
und Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Berg (Deckblatt Nr. 17) für den räumlichen Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes (Bereich: nördlich von Stöckelsberg) im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB

hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Gemeinderat Berg hat am 26.01.2023 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik-Freiflächenanlage Stöckelsberg-Nord 2“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (Deckblatt Nr. 17). Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage um dem Bedarf an erneuerbaren Energien zu entsprechen.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 6,2 ha (mit einer Modulfläche von 4,89 ha) und liegt nördlich zum Ort Stöckelsberg. Es wird begrenzt von den forstwirtschaftlichen Grundstücken mit den FINrn. 238 und 239 der Gemarkung Stöckelsberg im Norden, gemeindlichen Wirtschaftswegen im Osten und Westen und der Restfläche des landwirtschaftlichen Grundstücks mit der FINr. 231 der Gemarkung Stöckelsberg im Süden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes – welcher im nachstehend abgebildeten Lageplanausschnitt mit einer schwarz gestrichelten Linie dargestellt ist - entspricht dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und umfasst Teilflächen der Flurstücke 232 und 231 der Gemarkung Stöckelsberg:



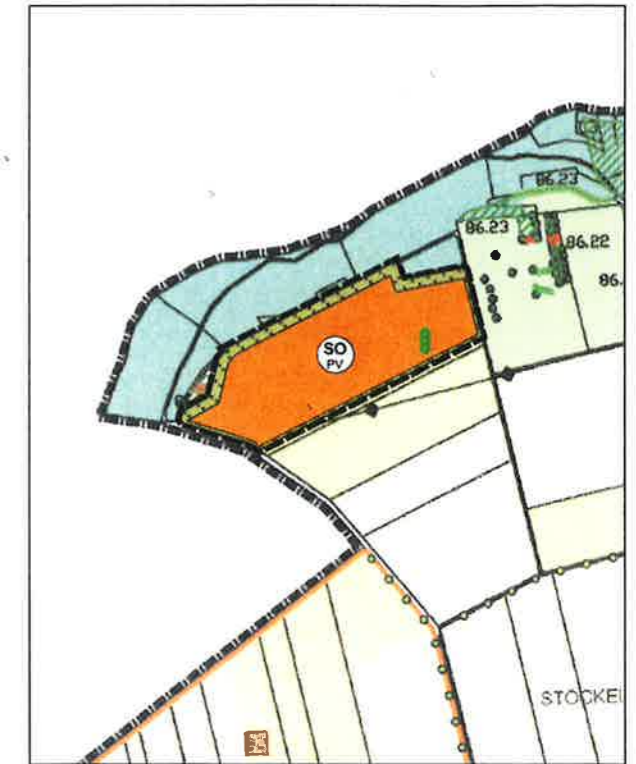
Lageplan zur räumlichen Einordnung



Luftbild (Geltungsbereich in orange)



Vorhabenbezogener Bebauungsplan



Flächennutzungsplanänderung

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit

vom 06. Juli 2023 bis einschließlich 04. August 2023

im Rathaus der Gemeinde Berg b. Neumarkt i. d. OPf. (Zimmer-Nr. 5, Herrnstr. 1, 92348 Berg b. Neumarkt i.d. OPf.) während der allgemeinen Öffnungszeiten (jeweils vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich am Dienstagnachmittag von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie am Donnerstagnachmittag von 13.30 bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die vorstehende Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter

www.berg-opf.de in der Rubrik „Rathaus“ → „Bauleitplanung“
(<https://berg-opf.de/rathaus/aemter-im-rathaus/bauamt/bauverwaltung/>)

eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Wünsche und Vorstellungen zu dem Vorentwurf können hierbei schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemeinde Berg b. Neumarkt i.d.OPf., 26. Juni 2023


Bergler, 1. Bürgermeister

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. mit § 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.